

ANLAGE 7

(zu Vorgang 3921/2007)

Dres100608Ke1SB(3921-2007).doc

Betreff

**Zukunftsinitiative StadtRegion Köln-Rhein-Erft:
Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte Frechen, Hürth, Köln und Pulheim sowie des Rhein-Erft-Kreises für die zeitgleiche Beratung in den politischen Gremien über die Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der "Interkommunalen Integrierten Raumanalyse" (IIRA); hier: Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2008 gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates (siehe Anlage 6)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im o. g. Antrag dargestellten Änderungs- und Zusatzvorschläge sind von der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen, da die mit den Nachbarstädten erarbeiteten integrierten Planungsempfehlungen somit sinnvoll und umfassend abgerundet werden.

Zu den Änderungsvorschlägen in den Punkten 5. und 7. sollte jedoch gesondert Stellung bezogen werden:

Zu Punkt 5.:

Vorschlag: "Die für das Logistikzentrum vorgesehene Fläche in Volkhoven/Lindweiler soll kein Gewerbegebiet werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass im Sinne des noch bestehenden Gewerbegesamtplanes (Standortkonzept Wirtschaft noch in Arbeit) und damit verbunden im Sinne der Verräumlichung des gesamtstädtischen Flächenbedarfs neue Gewerbegebiete nur sehr schwer zu ermitteln sind. Nach umfassender Prüfung sollte dieses Gebiet in Verbindung mit der Entwicklung des neuen Autobahnanschlusses als Gewerbegebiet dringend erhalten bleiben. Die Fläche gilt auch als Ersatz für die durch das Hochwasserschutzkonzept mit Ratsbeschluss vom 01.02.1996 aufgegebenen Gewerbefläche "Alte Römerstraße" in Köln-Merkenich (Ortsteil Feldkassel).

Zu Punkt 7.:

Vorschlag: "Die Ausweisung der Wohnbaufläche W-607c und 607d in Auweiler ist zu streichen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche W-607d wurde im Sinne der beidseitigen Nutzung einer bestehenden Erschließung vorgeschlagen. Die Fläche W-607c wurde dagegen insbesondere als Versorgungsstandort im Sinne der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für unbedingt erforderlich gehalten.

Begründung: Im Sinne des Wohnungsgesamtplanes und der Verräumlichung des Flächenbedarfs wurden auch in Esch und Auweiler größere Flächenarrondierungen vorgenommen. Die Versorgung der Bevölkerung von Esch und insbesondere von Auweiler ist seit langem äußerst defizitär und würde sich durch neuen Wohnungsbau weiter verschlechtern. Die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches (mit Lebensmittelvollsortimenter, Drogerie, Bäcker, Metzger) zwischen den Ortsteilen könnte im Sinne auch des nach wie vor gültigen Nahversorgungskonzeptes Köln die Situation wesentlich verbessert werden. Verschiedene Einzelhandelsbetriebe haben bereits Interesse gezeigt. Aus diesen Gründen wird die Beibehaltung der Fläche W-607c dringend empfohlen.